



## FOCUS-SPEZIAL Steuerberater

FOCUS-SPEZIAL veröffentlicht zum vierten Mal in Folge Deutschlands TOP-Steuerkanzleien. Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH eine Befragung unter Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern durchgeführt. Die Liste erscheint in FOCUS-SPEZIAL „Steuerberater 2017“ am 25. April 2017.

## Die Methodik

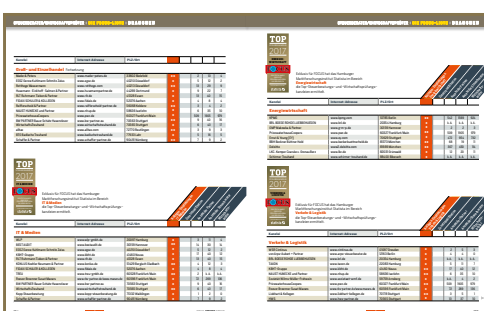
### Konzept und Ermittlung der TOP-Steuerkanzleien:

Für die Steuerkanzleienliste wurden von Statista insgesamt rund 9.700 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nach ihren Kollegenempfehlungen befragt. Die Auswahl erfolgte primär über die Häufigkeit der Kollegenempfehlungen (außerhalb der eigenen Kanzlei). Die Liste mit über 1.000 Einträgen ist nach 19 Arbeitsgebieten und 10 Branchen gegliedert. Viele Kanzleien kommen mehrfach in der Liste vor, da sie für verschiedene Bereiche empfohlen wurden.

### Arbeitsgebiete und Branchen:

Arbeitsgebiete: Allgemeine Beratung und Steuererklärung; Rechnungswesen; Personalwesen; Vertretung und Durchsetzung gegenüber Finanzämtern, Prüfen von Verwaltungsakten; Sanierung, Restrukturierung, Insolvenz; Unternehmensnachfolge; Umwandlung, Umstrukturierung und M&A; Erbschaft, Schenkung, Nachlass; Umsatzsteuerberatung; Gesellschafts- / Körperschaftssteuer; Betriebliche Altersversorgung; Beratung gemeinnütziger Gesellschaften / Stiftungen / Vereine; Unternehmensgründung; Internationale Steuerberatung; Zölle und Verbrauchsteuern; Steuerrechtliche Beratung / Steuerstrafrecht; Rechtsnahe Beratung (Sachverständigenwesen, Mediation, Schiedsverfahren); Betriebswirtschaftliche Beratung; Wirtschaftsprüfung

Branchen: Land- und Forstwirtschaft; Industrie und Produktion; Handwerk, Immobilien- und Bauwirtschaft; Gesundheit und Pharmazie; Groß- und Einzelhandel; IT, Medien und Kreativwirtschaft; Energiewirtschaft; Verkehr und Logistik; Finanzen und Versicherung; Tourismus, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen



**KOMPETENT UND ERFAHREN**  
Jede Steuerkanzlei der FOCUS-Liste erhält die Auszeichnung „TOP Steuerkanzlei - Fachbereich“ und ist berechtigt, das damit verbundene Siegel zu erwerben.